

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2015

### **Optimierung von Bewilligungsbescheiden bei der Gewährung von institutioneller Förderung**

In der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 10.03.2015 wurde unter TOP 11.1. darum gebeten, die Mitteilung 0369/2015 in allgemein verständlicherer Form und anhand von Beispielen erneut vorzulegen.

-----

Mit dem Jahr 2015 beginnen neue Förderphasen der institutionellen Förderung in den Sparten Theater, Tanz und Film. Dieser Zeitpunkt soll genutzt werden, um die Zweckungszwecke in den Bewilligungsbescheiden mit den in den Anträgen formulierten Zielsetzungen anzupassen. Dies bezieht sich auch auf langjährig geförderte Institutionen und soll sukzessive auf alle Sparten übertragen werden.

### **Begründung**

Die Konkretisierung der Zweckungszwecke zeigt bei aktuellen Bewilligungen wie bei dem Zentrum für zeitgenössische Kunst - Temporary Gallery, dem Skulpturenpark oder dem Kulturwerk des BBK Köln e.V. ausschließlich positive Erfahrungen. Im Vorfeld der Bewilligung wird die fördergerechte Verwendung der Mittel abgestimmt und die Zuschussnehmer können darauf basierend ihre Nachweise zur Verwendung der Fördermittel zielgerichteter aufbereiten, so dass der Ressourcenaufwand bei den Zuschussnehmern, aber auch bei der Verwaltung etwas reduziert wird.

Die bisherigen Verfahrensabläufe von der Antragsstellung bis zur Genehmigung von Struktur- und Konzeptionsförderung mit Beratung bzw. Empfehlung der entsprechenden Beiräte bis zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien bleiben von den Optimierungen unberührt.

gez. Laugwitz-Aulbach